



Brüssel, den 20. September 2019
(OR. en)

11965/1/19
REV 1

RECH 422
COMPET 611
MI 634
IND 226

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat

Betr.:	<i>Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 26./27. September 2019</i> Entwicklung unserer wirtschaftlichen Basis: a) Vision für eine langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum <i>Vorstellung durch den Vorsitz</i> <i>Orientierungsaussprache</i>
--------	---

Bericht des Vorsitzes

Entwicklung unserer wirtschaftlichen Basis: Vision für eine langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum

Orientierungsaussprache

1. Einleitung

Eine starke wirtschaftliche Basis und ein nachhaltiges Wachstum sind für Europas Wohlstand und für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für die Rolle Europas in der Welt von entscheidender Bedeutung. Im Laufe der Jahre ist es Europa gelungen, den Wohlstand und das Wohlergehen seiner Industriezweige, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu mehren. Allerdings ist das derzeitige europäische Wachstumsmodell neuen Entwicklungen ausgesetzt, etwa dem Klimawandel, einem scharfen globalen Wettbewerb, dem rasanten technologischen Fortschritt und Wandel sowie dem Bedarf an neuen Kompetenzen für die Anpassung an die technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen.

Europa ist gut aufgestellt, sodass es bei der Bewältigung dieser Veränderungen und Entwicklungen eine Führungsrolle in der Welt übernehmen kann. Hierfür benötigt die EU eine neue umfassende, ambitionierte und zukunftsorientierte Wachstumsagenda mit wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten, wobei sichergestellt sein muss, dass ihr Wirtschaftswachstum sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht nachhaltig ist.

Angesichts dieser Erfordernisse sowie der Forderung nach einer Stärkung unserer wirtschaftlichen Basis hat der Vorsitz einen Bericht über die Agenda für nachhaltiges Wachstum ausgearbeitet. Dieser Bericht sieht einen neuen integrierten Ansatz für nachhaltiges Wachstum vor, wobei betont wird, dass gebündelte Beiträge der verschiedenen einschlägigen Politikbereiche – in Form sorgfältig ausgewählter und gezielter politischer Maßnahmen – eine größere Wirkung entfalten und mehr Synergien bieten als Alleingänge. Es ist klar, dass der erfolgreiche und gerechte Übergang zu einer forschungs- und innovationsgestützten klimaneutralen, digitalen Wirtschaft gemeinsames Ziel aller Strategien für nachhaltiges Wachstum ist. Überdies könnte mit einer klug gewählten Kombination unterschiedlicher politischer Maßnahmen den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf ihre Zukunfts- und Beschäftigungsaussichten, ihre Sicherheit und ihre Existenzgrundlagen im Allgemeinen besser begegnet werden.

Der Bericht des Vorsitzes wurde in einem partizipatorischen Verfahren erstellt, und die Mitgliedstaaten haben mehrfach in verschiedenen Stadien und Gremien – auch auf politischer Ebene – ihre Ansichten vorgetragen. Auf ihrer informellen Tagung am 4./5. Juli in Helsinki haben die für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister einen Meinungsaustausch über nachhaltiges Wachstum und die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der nächsten Kommission geführt. Die Ausarbeitung des Berichts erfolgte dann in den für Binnenmarkt, Industrie und Forschung zuständigen Ratsgruppen. Die **Hochrangige Gruppe** "**Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum**" hat unter dem Blickwinkel mehrerer unterschiedlicher Politikbereiche und vorrangiger Themen zu den Beratungen beigetragen. Die Ergebnisse dieser Vorarbeiten sind in den beiliegenden Bericht des Vorsitzes eingeflossen.

2. Hauptaussagen des Berichts des Vorsitzes

In dem Bericht werden die wichtigsten politischen Ziele für die Agenda der nächsten Kommission und die hierfür erforderlichen Maßnahmen genannt. Diese Ziele und somit die Hauptempfehlungen des Berichts lauten:

- *Bewerkstelligung eines gerechten Übergangs zu klimaneutralen **Industrie-, Fertigungs- und Dienstleistungs**branchen, Förderung der Erneuerung und Digitalisierung der europäischen Industriezweige sowie Entwicklung starker globaler und europäischer industrieller Wertschöpfungsketten,*
- *Ausbau eines innovationsfreundlichen **Binnenmarkts** mit günstigeren Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU, expandierende Jungunternehmen und Dienstleistungen sowie Prüfung der Frage, wie Unternehmen sicherstellen können, dass sie in ökologischer und sozialer Hinsicht verantwortlich handeln,*
- *Förderung innovationsgestützter Übergänge mit einem **ambitionierten Policy-Mix**, dessen Schwerpunkt auf Investitionen in **Wissen**, der Übernahme von **Forschungsergebnissen** und der Verbreitung von **Innovationen** liegt, in der Erkenntnis, dass FuI eine wesentliche Voraussetzung und Triebfeder für Produktivität und für Strategien und Lösungen zur Förderung nachhaltigen Wachstums sind,*
- *Wandlung der EU zu einem weltweiten Spitzenreiter im Bereich der **digitalen Wirtschaft** und einem weltweit attraktiven Markt für Digitalisierung und digitale Dienstleistungen,*
- *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in Europa durch Investitionen in Bildung, kontinuierliches Lernen, Umschulung, Weiterbildung und die neuen **Kompetenzen**, die in einer digitalen Welt benötigt werden, in den Umbau der Industrie und in den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie*
- *Verstärkung der **externen Dimension** der Wettbewerbsfähigkeit der EU und bessere Nutzung der Chancen des Binnenmarktes im Interesse der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industriezweige.*

3. Fazit

Die neu gebildete Kommission wird denselben Herausforderungen und Chancen gegenüberstehen, die oben genannt werden und in unseren Beratungen bereits angesprochen wurden: Klimawandel, technologische Möglichkeiten, sozial gerechter Übergang und neue internationale Partnerschaften. Daher ist der Vorsitz der Auffassung, dass das strategische, ambitionierte Konzept für ein nachhaltiges Wachstum im Arbeitsprogramm der nächsten Kommission breiten Raum einnehmen sollte, wobei die für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit relevanten Politikbereiche, wie oben beschrieben, miteinander verknüpft und zusammengebracht werden sollten.

Der finnische Vorsitz ersucht die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU, Industrie und Binnenmarkt sowie Forschung verantwortlichen Ministerinnen und Minister,

- sich zu der Frage zu äußern, wie der integrierte Ansatz für nachhaltiges Wachstum weiterverfolgt werden soll,
 - in die Überlegungen einzubeziehen, dass die wichtigsten Botschaften des Berichts des Vorsitzes ein Beitrag zum Arbeitsprogramm der Kommission für die nächsten fünf Jahre sein sollen.
-

VISION FÜR EINE LANGFRISTIGE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM

Bericht des Vorsitzes – Vorbereitung der Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit"

am 26./27. September 2019

Umfang und Zweck des Berichts des Vorsitzes

Die EU braucht eine umfassende, ambitionierte und zukunftsorientierte Wachstumsagenda, damit sie auf den Weltmärkten wettbewerbsfähiger wird und ihr Wirtschaftswachstum ökologisch und sozial nachhaltig ist.

Das derzeitige europäische Wachstumsmodell ist neuen Entwicklungen ausgesetzt, etwa dem Klimawandel, einem scharfen globalen Wettbewerb, dem rasanten technologischen Fortschritt und Wandel sowie dem Bedarf an neuen Kompetenzen für die Anpassung an die technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen.

Europa ist gut aufgestellt und verfügt über ein großes Potenzial, sodass es bei der Bewältigung dieser Veränderungen und Entwicklungen eine Führungsrolle übernehmen kann. Hierfür benötigt die EU eine neue umfassende, ambitionierte und zukunftsorientierte Wachstumsagenda mit wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten, wobei sichergestellt sein muss, dass ihr Wirtschaftswachstum sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht nachhaltig ist.

Diese Wachstumsagenda der EU sollte ganzheitlich beschaffen sein und politische Prioritäten aus Politikbereichen wie moderne Industriepolitik, Binnenmarkt, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Kompetenzen umfassen. Der erfolgreiche und gerechte Übergang zu einer klimaneutralen, kreislaufgerechten und ressourceneffizienten Wirtschaft ist gemeinsames Ziel all dieser Strategien für nachhaltiges Wachstum.

Die künftige Wachstumsagenda der EU sollte somit auf folgenden Prioritäten beruhen:

- *Bewerkstellung eines gerechten Übergangs zu klimaneutralen **Industrie-, Fertigungs- und Dienstleistungsbranchen**, Förderung der Erneuerung und Digitalisierung der europäischen Industriezweige sowie Entwicklung starker globaler und europäischer industrieller Wertschöpfungsketten,*

- *Ausbau eines innovationsfreundlichen **Binnenmarkts** mit günstigeren Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU, expandierende Jungunternehmen und Dienstleistungen sowie Prüfung der Frage, wie Unternehmen sicherstellen können, dass sie in ökologischer und sozialer Hinsicht verantwortlich handeln,*
- *Wandlung der EU zu einem weltweiten Spitzenreiter im Bereich der **digitalen Wirtschaft** und einem weltweit attraktiven Markt für Digitalisierung und digitale Dienstleistungen,*
- *Förderung innovationsgestützter Übergänge mit einem **ambitionierten Policy-Mix**, dessen Schwerpunkt auf Investitionen in **Wissen**, der Übernahme von **Forschungsergebnissen** und der Verbreitung von **Innovationen** liegt, in der Erkenntnis, dass FuI eine wesentliche Voraussetzung und Triebfeder für Produktivität und für Strategien und Lösungen zur Förderung nachhaltigen Wachstums sind,*
- *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in Europa durch Investitionen in Bildung, kontinuierliches Lernen, Umschulung, Weiterbildung und die neuen **Kompetenzen**, die in einer digitalen Welt benötigt werden, in den Umbau der Industrie und in den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie*
- *Verstärkung der **externen Dimension** der Wettbewerbsfähigkeit der EU und bessere Nutzung der Chancen des Binnenmarktes im Interesse der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industriezweige.*

Aus unserer Sicht sollte dieses strategische und ambitionierte Konzept für ein nachhaltiges Wachstum im Arbeitsprogramm der nächsten Kommission breiten Raum einnehmen.

Der Bericht des Vorsitzes wurde in einem partizipatorischen Verfahren erstellt, und die Mitgliedstaaten haben mehrfach in verschiedenen Stadien und Gremien – auch auf politischer Ebene – ihre Ansichten vorgetragen. Auf ihrer informellen Tagung am 4./5. Juli in Helsinki haben die für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister einen Meinungsaustausch über nachhaltiges Wachstum und die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der nächsten Kommission geführt. Die Ausarbeitung des Berichts erfolgte in den für Binnenmarkt, Industrie und Forschung zuständigen Ratsgruppen. Die **Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum"** hat unter dem Blickwinkel mehrerer unterschiedlicher Politikbereiche und vorrangiger Themen zu den Beratungen beigetragen. Die Ergebnisse dieser Vorarbeiten sind in den beiliegenden Bericht des Vorsitzes eingeflossen.

Der finnische Vorsitz ersucht die nächste Kommission und die künftigen Vörsitze, sich auf die Ergebnisse dieses Berichts zu stützen und sie systematisch weiterzuverfolgen.

1. Einleitung: Hintergrund

1. Die EU – die Mitgliedstaaten und die neue Europäische Kommission – sollten sich zu eigen machen, dass die Aussicht auf ein nachhaltiges Wachstum bestehen muss. Um den berechtigten Sorgen der Menschen in Bezug auf ihre Zukunfts- und Beschäftigungsaussichten, ihre Sicherheit und ihre Existenzgrundlagen im Allgemeinen und in Bezug auf die Umweltprobleme zu begegnen, sollte die Kommission in einer Zeit, in der der weltweite Wettbewerb schärfer wird und herkömmliche Industriezweige, Unternehmen und Arbeitsplätze grundlegenden Veränderungen unterliegen, in ihrem Arbeitsprogramm eine ambitionierte Wachstumsagenda für Europa vorsehen.
2. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom März 2019¹ aufgezeigt, wie es weitergehen muss: Eine starke wirtschaftliche Basis ist für Europas Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sowie für seine Rolle in der Welt von entscheidender Bedeutung. Mit dem gegenwärtigen europäischen Wachstumsmodell werden die europäischen Unternehmen nicht im Wettbewerb bestehen und nicht expandieren oder die Herausforderungen des technologischen Fortschritts und des Klimawandels in den Griff bekommen können, ohne dass sie zunächst einmal ihre Produktivität erheblich steigern.
3. Die entscheidende Frage für Europa unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung lautet:

Welche Maßnahmen muss die EU ergreifen, um sicherzustellen, dass die europäischen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in der globalen Wirtschaft bestehen können, wobei zu bedenken ist, dass sich der technologische Wandel immer schneller vollzieht und dass es sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit bedarf?

¹ Dok. EUCO 1/19. Vorrangige Bereiche einer künftigen Wachstumspolitik sind in verschiedenen Zusammenhängen erörtert worden, etwa auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) im Mai 2019, in der neuen strategischen Agenda der EU für den Zeitraum 2019-2024, im Bericht des hochrangigen Diskussionsforums zum Thema Industriepolitik "Industrie 2030" vom Juni 2019, in der Erklärung der "Freunde der Industrie" vom Dezember 2018 und im Schreiben von 17 Mitgliedstaaten zur künftigen Entwicklung der Binnenmarkt- und der Digitalpolitik vom Februar 2019. Außerdem hat sich die **Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum"** unter dem Blickwinkel mehrerer unterschiedlicher Politikbereiche und vorrangiger Themen mit der Frage befasst.

4. Die EU muss den Schwerpunkt generell auf Maßnahmen legen, die wirklich zur Steigerung des Produktivitätszuwachses beitragen. Diese Maßnahmen müssen sich auf Wissen, Forschung und Innovation stützen. Für eine nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Wohlergehen ist es entscheidend, dass die Produktivität gesteigert und Wertschöpfung bei sämtlichen Wirtschaftstätigkeiten ermöglicht wird. Tempo, Intensität und Umfang wissensbasierter Maßnahmen und Innovationen werden zunehmend über den Erfolg bei der Wertschöpfung und der Schaffung eines nachhaltigen Wachstums und dauerhafter Arbeitsplätze entscheiden. Es kommt wesentlich auf neue Technologien und insbesondere den innovativen Einsatz von Technologien an und darauf, dass Forschungsergebnisse besser genutzt und schneller in marktreife Produkte umgesetzt werden. Hierfür müssen wiederum neue Kompetenzen, kontinuierliches Lernen und die Bildungssysteme als strategische Schwerpunkte angesehen werden.
5. Ökologische Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sollten künftig Hand in Hand gehen. Die EU sollte einen Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft anstreben, um ihre Klimaschutz- und Energieziele für 2030, die Ziele des Pariser Übereinkommens und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Dies ist eine enorme Herausforderung, aber sollte auch als Chance begriffen werden. Es ist wichtig, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft gerecht verläuft und sozialen und regionalen Unterschieden hinreichend Rechnung getragen wird. Die EU sollte diesen gerechten Übergang erleichtern und dabei gleichzeitig gegenüber Drittstaaten wettbewerbsfähig bleiben und die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindern, indem sie insbesondere Investitionen und Innovationen im Bereich der Klimaneutralität fördernden Technologien unterstützt und mobilisiert.
6. Da Forschung und Innovation entscheidende Voraussetzungen dafür sind, dass die Produktivität steigt und auf gerechte Weise eine klimaneutrale Wirtschaft verwirklicht wird, bedarf es zusätzlicher Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union. Beispielsweise sind neue multidisziplinäre Konzepte, ein ambitionierter Ausbau digitaler Lösungen und die Förderung von Bio- und Kreislaufwirtschaft, intelligenten Energiesystemen und Ressourceneffizienz nötig, um die Klimaschutzziele zu erreichen und Wachstum zu generieren. Das neue Modell eines nachhaltigen, wissens- und innovationsgestützten Wachstums erfordert eine Erneuerung des Europäischen Forschungsraums (EFR) und ein neuerliches politisches Bekenntnis zum Mehrebenensystem, das eine engere Verknüpfung von Bildung, Forschung und Innovation erlaubt.

7. Die Agenda für nachhaltiges Wachstum sollte auch die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und die europäischen sozialen Werte sowie die wesentlichen Grundsätze der EU, einschließlich der Inklusivität, des territorialen Zusammenhalts und der geografischen und demografischen Streuung, beachten und zur Geltung bringen. So muss unbedingt dafür gesorgt werden, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten wiederherzustellen, da dies für die künftige Entwicklung der EU ausschlaggebend ist. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist ein wichtiger Faktor, wenn es um den Aufbau von Vertrauen geht, und es sollte nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden, um den Privatsektor dazu anzuhalten, seinen Teil zu einem wirklich nachhaltigen Wachstum beizutragen.

2. Notwendigkeit einer neuen ganzheitlichen EU-Agenda für nachhaltiges Wachstum

8. Ein strategisches, ambitioniertes Konzept für ein nachhaltiges Wachstum sollte im Arbeitsprogramm der nächsten Kommission breiten Raum einnehmen, wobei die einschlägigen Politikbereiche miteinander verknüpft werden sollten. Die europäische politische Agenda muss mit den raschen sozioökonomischen und technologischen Entwicklungen und Marktentwicklungen Schritt halten.
9. Die Agenda hätte klar definierte politische Ziele (siehe Kapitel 3 des vorliegenden Dokuments); auch würde darin hervorgehoben, dass ein integrierter Ansatz mit Beiträgen der verschiedenen einschlägigen Politikbereiche wirkungsvoller ist als einzelne politische Maßnahmen. Zudem sollte ein Überwachungsmechanismus eingeführt werden, um zu gewährleisten, dass die Wachstumsagenda systematisch umgesetzt wird und ihre Ergebnisse überwacht und regelmäßig gemeldet werden.
10. Für die Umsetzung der EU-Wachstumsagenda und ihre Überwachung könnten weitgehend bestehende Überwachungssysteme herangezogen werden, die hierfür umgestaltet werden müssten. Auch könnte geprüft werden, ob das Europäische Semester oder sein Nachfolgeinstrument genutzt werden könnte, um die Umsetzung der EU-Wachstumsagenda zu überwachen, und für eine Überwachung der integrierten politischen Ziele vielleicht besser geeignet ist. Die Überwachungsindikatoren müssten von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden.

11. Über die Fortschritte bei der Umsetzung der Wachstumsagenda sollte regelmäßig Bericht erstattet werden. Die Ergebnisse dieser Berichte könnten im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) erörtert werden. Der derzeitige Check-up der Wettbewerbsfähigkeit könnte neu aufgelegt werden und beispielsweise einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Wachstumsagenda umfassen. Die mögliche Neuauflage des Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit muss von den Mitgliedstaaten und der Kommission eingehender besprochen werden. Auch könnte eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ratsformationen einen nützlichen Beitrag zur Verwirklichung des integrierten Ansatzes liefern.

3. Wichtige politische Ziele

12. Die Steigerung der Produktivität, Wertschöpfung und ein effizienter und gerechter Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sollten die Hauptziele der nächsten Kommission sein. Deshalb hat der Vorsitz in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die folgenden wichtigen politischen Ziele für die EU-Wachstumsagenda und die Mittel, mit denen sie erreicht werden sollen, umrissen. Diese sollten den Kern des Arbeitsprogramms der nächsten Kommission bilden. Die Liste der politischen Maßnahmen ist allerdings nicht erschöpfend.

Bewerkstelligung eines gerechten Übergangs zu klimaneutralen Industrie-, Fertigungs- und Dienstleistungsbranchen, Verbesserung der Erneuerungsrate und des Digitalisierungsstands der europäischen Industriezweige sowie Entwicklung starker globaler und europäischer industrieller Wertschöpfungsketten

13. Der Erfolg der europäischen Industriezweige hängt weitgehend davon ab, ob sie in der Lage sind, sich neue Technologien und Geschäftsmodelle anzueignen, die die Digitalisierung, die Klimaneutralität und eine effiziente und umweltfreundliche Ressourcennutzung fördern. Sie müssen zudem in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus kosteneffizient arbeiten und zur Abmilderung des Klimawandels weltweit beitragen können. Es kommt darauf an, inwieweit es Unternehmen unterschiedlicher Größe gelingt, Wertschöpfungsketten aufzubauen und Zugang zu Wertschöpfungsketten zu erhalten, die dem Kundenbedarf entsprechen und grenzüberschreitend oder sektorenübergreifend funktionieren. Auch ist entscheidend, dass sie sich an den Innovationsökosystemen aktiv beteiligen und von ihnen profitieren können. Dazu bedarf es einer dezidiert forschungs- und innovationspolitischen Ausrichtung. Für die Entwicklung und Anpassung neuer Technologien werden neuartige Kompetenzen benötigt, die den Unternehmen zur Verfügung stehen müssen. Ferner sind ein wirksamer Wettbewerb und ein funktionierender Binnenmarkt unabdingbare Voraussetzungen für ein besseres Wirtschaftswachstum und mehr Produktivität und bieten den europäischen Unternehmen die Möglichkeit, erfolgreich auf den globalen und europäischen Märkten zu bestehen und nicht nur in Europa, sondern weltweit einen Spitzenplatz zu belegen, womit sie zukunftsorientiert der strategischen Autonomie dienen.
14. Künftige politische Konzepte der EU sollen stärker dazu beitragen, die Erneuerung der europäischen Industriezweige und Unternehmen voranzutreiben und dafür zu sorgen, dass sie expandieren können und leichter Zugang zu globalen und europäischen Märkten erhalten. Gleichzeitig stehen die Unternehmen zunehmend unter Druck, weil sie gewährleisten müssen, dass ihr Handeln ökologisch und sozial verantwortlich ist. Die EU-Politik sollte diese Entwicklung erleichtern.
15. Innovationsgestütztes Wachstum ist notwendig, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen herzustellen, damit sie expandieren und schnell wachsen können. Außerdem gilt es, bestmögliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass innovative Tätigkeiten florieren können. Die Qualität der Regelungs- und Gesetzgebungskultur in Bezug auf Innovationen wird daher für die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der EU immer wichtiger. Deshalb müssen auch auf nationaler Ebene ambitionierte Reformen beschlossen und umgesetzt werden.

16. Es ist überaus wichtig, dass der Auf- und der Ausbau strategischer Wertschöpfungsketten und ihre Anbindung an globale Wertschöpfungsnetze unterstützt wird. Dabei sollte vor allem versucht werden, Mittel zu finden, mit denen sich gewährleisten lässt, dass die europäischen Industriezweige, insbesondere KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung in Europa, stark genug und in der Lage sind, gemeinsame strategische Wertschöpfungsketten aufzubauen. Europa als Geschäftsumfeld sollte dafür sorgen, dass Unternehmen die Möglichkeit haben, zu expandieren und ihre Wertschöpfung und ihre Position in globalen Wertschöpfungsketten, die die gesamte Bandbreite der bei der Lieferung eines Produkts oder Erbringung einer Dienstleistung anfallenden Tätigkeiten abdecken, zu maximieren. Diese Tätigkeiten erstrecken sich auf viele Länder und umfassen sowohl Beziehungen zwischen voneinander unabhängigen Unternehmen als auch den Austausch innerhalb eines Unternehmens. Wertschöpfungsketten können sich zudem rasch ändern, vor allem wegen der raschen technologischen und insbesondere digitalen Entwicklungen.
17. Die Industriezweige sind wegen der Verdienstleistung der verarbeitenden Gewerbe zunehmend von Dienstleistungen abhängig. Auf der anderen Seite braucht der europäische Dienstleistungsmarkt florierende europäische Industriezweige, damit er sich entwickeln und weiter diversifizieren kann. Die Industrie- und die Binnenmarktpolitik sollten in ihrer Entwicklung daher eng miteinander verknüpft werden, um größtmögliche Synergien der beiden Politikbereiche zu erzielen und damit die Chancen, die sich im Zuge der zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit von Dienstleistungssektor und Industrie für die Schaffung von Mehrwert in globalen Wertschöpfungsketten bieten, optimal zu nutzen.
18. Erforderliche politische Maßnahmen:
- Förderung des Aufbaus strategischer Wertschöpfungsketten, etwa bei wichtigen digitalen, kreislaufgerechten und sauberen Technologien, und ihrer Anbindung an Wertschöpfungsnetze, um den Umbau der europäischen Industrie voranzutreiben. Die betreffenden politischen Konzepte, einschließlich der wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI), sollten gewährleisten, dass Marktführer, neue Marktteilnehmer und KMU die gleichen Chancen haben. Die Ergebnisse sollten dem gesamten europäischen industriellen Ökosystem zur Verfügung stehen.
 - Schaffung eines Unternehmensumfelds, das der Einführung von Innovationen und Technologien förderlich ist, damit ein Markt für kosteneffiziente nachhaltige Lösungen und Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft entstehen kann. Hierfür bedarf es eines kohärenten Regelungsrahmens, der gewährleistet, dass die Industrie in neue Technologien investiert, damit die europäischen Industriezweige und Unternehmen zu unentbehrlichen Erbringern einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft werden können.

- Verstärkung der bestehenden und Entwicklung angemessener neuer Finanzierungsinstrumente zur Förderung einer klimaneutralen Industrie und innovativer KMU. Was den Zugang zu Finanzmitteln anbelangt, so muss die EU stärker auf die private Finanzierung europäischer Vorhaben, insbesondere im Wege öffentlich-privater Partnerschaften, setzen.
- Schaffung der bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Entfaltung innovativer Aktivitäten, beispielsweise durch uneingeschränkte Nutzung der Politik zum Schutz des geistigen Eigentums. Angesichts neuer wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen bedarf es eines umfassenden strategischen Ansatzes für den Schutz des geistigen Eigentums, damit geistiges Eigentum von den Unternehmen und der Innovationsgemeinschaft intelligent genutzt wird. Notwendig sind fortlaufende Investitionen in offene Standards, sodass globale Wertschöpfungsketten entstehen, die allen zugänglich sind, und insbesondere KMU an der Wertschöpfung teilhaben können und Europa in sensiblen Gebieten der digitalen Technologie seine Spitzenposition behält, wobei gleichzeitig für ein funktionierendes europäisches Lizenzsystem gesorgt werden muss.
- Gewährleistung eines wirksamen Wettbewerbs auf den europaweiten Märkten. Zugleich muss die Durchsetzung der EU-Wettbewerbsregeln im Einzelfall auf einem korrekten Verständnis darüber fußen, wie der betreffende Markt oder die betreffenden Märkte funktionieren.
- Verbesserung der Möglichkeiten von KMU, in allen Regionen Europas zu expandieren, sowie ihres Zugangs zu Finanzmitteln, beispielsweise über Unterstützungsorganisationen wie Cluster oder digitale Innovationszentren. Auch ihre Digitalisierung und Kompetenzentwicklung sollte gefördert werden.
- Prüfung der Frage, wie Unternehmen gewährleisten können, dass ihr Handeln ökologisch und sozial verantwortlich ist, und zwar so, dass dies zu einem Wettbewerbsvorteil wird.

Ausbau eines innovationsfreundlichen Binnenmarkts mit günstigeren Rahmenbedingungen für Unternehmen in der EU, insbesondere für KMU, expandierende Jungunternehmen und Dienstleistungen, sowie Prüfung der Frage, wie Unternehmen sicherstellen können, dass sie in ökologischer und sozialer Hinsicht verantwortlich handeln

19. Weitere Fortschritte beim Binnenmarkt sind ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen für die europäischen Industriezweige und Unternehmen herzustellen und dafür zu sorgen, dass sie expandieren und dass sich neue Unternehmen und Geschäftsmodelle rasch entwickeln können. Der Binnenmarkt sollte fair und für das digitale Zeitalter gerüstet sein und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen.
20. Prioritäten für den Binnenmarkt sind der weitere Ausbau der Märkte für Dienstleistungen und Waren, entsprechend den Fakten und dem Bedarf und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2019, sowie eine bessere Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der geltenden Binnenmarktvorschriften.
21. Die Wertschöpfungsnetze in den herstellenden Industriezweigen unterliegen einem grundlegenden Wandel, da die Verdienstleistung für die Wertschöpfung in diesen Netzen immer wichtiger wird. Die führenden globalen Hersteller sind inzwischen auch Dienstleister. Dieser Wandel wird zunehmend von der digitalen Wirtschaft, beispielsweise Plattformen, vorangetrieben. Tatsächlich bieten Dienstleistungen, insbesondere digitale Dienstleistungen, ein enormes Wachstumspotenzial, das es auszuschöpfen gilt. Europa sollte daher einen echten Dienstleistungsmarkt schaffen, damit europäische Unternehmen, vor allem KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung, expandieren und sich weltweit an die Spitze setzen können. Da die Wertschöpfungsketten der Industrie in hohem Maße von Dienstleistungen, vor allem digitalen Dienstleistungen, abhängen, müssen die noch bestehenden Hindernisse für grenzüberschreitende Aktivitäten beseitigt und neue Barrieren und Fragmentierungsrisiken verhindert werden. Hierfür sollte zunächst eine sorgfältige Analyse der einzelnen Sektoren vorgenommen werden, damit maßgeschneiderte politische Maßnahmen, die den Nutzer stärker in den Blick nehmen, ergriffen werden können. Dabei sollten sich die Mitgliedstaaten auch verpflichten, ihre Leistungen beim Abbau der Einschränkungen für Dienstleistungen zu verbessern und gleichzeitig hohe Qualitäts- und Verbraucherschutzstandards sicherzustellen.
22. Eine wirksame und einheitliche Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung sind Voraussetzung dafür, dass der Binnenmarkt reibungslos funktioniert. Für eine wirksame Durchsetzung und Umsetzung sind ein konsequentes Engagement auf politischer Ebene und mehr Transparenz erforderlich. Daher bedarf es eines langfristigen Aktionsplans zur besseren Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom März 2019 gefordert hat. Überdies hat der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) die Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Mai 2019 ersucht, entsprechend den vorgenannten Schlussfolgerungen des Rates einen Sachstandsbericht über die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften vorzulegen.

23. Die EU sollte angesichts der rasch voranschreitenden Digitalisierung an einer zukunftsorientierten Binnenmarktpolitik festhalten und sich das Ziel setzen, dass Europa in der Digitalwirtschaft weltweit führend werden soll. Mit künftigen Strategien sollten daher gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen geschaffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität gesteigert werden; zudem sollte dafür gesorgt werden, dass digitale Technologien und Lösungen rascher verbreitet und übernommen werden.
24. Der Ausbau des Binnenmarktes und die Schaffung von Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum erfordern ein solides und günstiges Regelungsumfeld, das der Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und dem Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zuträglich ist und auch dem Bedarf der KMU Rechnung trägt. Die konsequente Anwendung aller Grundsätze und Instrumente der besseren Rechtsetzung, insbesondere derjenigen, die der Nachhaltigkeit und Innovation dienen, ist Voraussetzung für ein Regelungsumfeld, das für die Zukunft besser gerüstet und stärker marktorientiert und faktengestützt ist und somit ein nachhaltiges Wachstum begünstigt. Hiervon ausgehend müssen auf Grundlage der gegebenen Zusagen weiter systematisch ambitionierte Anstrengungen unternommen werden, um die Rechtsetzung zu verbessern und dafür zu sorgen, dass das Regelungsumfeld besser funktioniert.
25. Erforderliche politische Maßnahmen:
- Vertiefte Analyse der bestehenden Binnenmarkthindernisse, wie vom Europäischen Rat im März 2019 verlangt, sowie Koordinierung geeigneter Maßnahmen im Hinblick auf die Vorlage angemessener regulatorischer und sonstiger Lösungen.
 - Sorgfältige Analyse der einzelnen Sektoren, insbesondere im Hinblick auf Dienstleistungen, um maßgeschneiderte politische Maßnahmen, die den Nutzer stärker in den Blick nehmen, zu ermöglichen, sowie Ermittlung der Chancen und Hindernisse für Unternehmen.
 - Schnellere Verbreitung und bessere Übernahme digitaler und sonstiger Technologien und Lösungen für Unternehmen, insbesondere KMU.

- Annahme eines langfristigen Aktionsplans für die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, wie vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im Mai 2019 verlangt, und Ausbau der Durchsetzungs- und Umsetzungskapazitäten der Mitgliedstaaten und der EU, aufbauend auf den bestehenden Instrumenten und unter Prüfung etwaiger struktureller oder administrativer Lösungen. Der vorgenannte Aktionsplan sollte mit regelmäßigen Berichten über den aktuellen Stand in Bezug auf das Funktionieren des Binnenmarktes kombiniert werden.
- Verstärkung der Zusammenarbeit der nationalen Behörden, um eine einheitliche Anwendung und Durchsetzung der geltenden EU-Vorschriften sicherzustellen. Die Kommission kann eine wichtige Rolle übernehmen und moderne Instrumente für den Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden bereitstellen und Netze aufbauen.
- Gewährleistung einer effizienten Nutzung des Normungssystems im Interesse der Innovation und globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industriezweige und Unternehmen.
- Verbesserung der regulatorischen Wettbewerbsfähigkeit der Union im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung durch klarere und einfachere EU-Vorschriften, die die europäischen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr belasten.

Wandlung der EU zu einem weltweiten Spitzenreiter im Bereich der digitalen Wirtschaft und einem weltweit attraktiven, skalierbaren Markt für Digitalisierung und digitale Dienstleistungen

26. In einer Zeit scharfen weltweiten Wettbewerbs muss Europa günstige Rahmenbedingungen für die europäischen Unternehmen schaffen, damit sie mit den Weltunternehmen mithalten können. Daher müssen wir uns dem immer rascheren digitalen Wandel unserer Wirtschaft und Gesellschaft stellen, der neue Chancen bietet, aber auch neue Herausforderungen mit sich bringt. Die EU sollte Maßnahmen beschließen, die eine rasche Verbreitung digitaler Technologien und Lösungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft, insbesondere in KMU, fördern.

27. Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Daten und die Plattformwirtschaft sind entscheidende Faktoren für die Steigerung von Produktivität, Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in Europa im globalen Kontext. Daher braucht Europa eine kohärente Digitalpolitik, die grenzüberschreitende Innovationen, Wettbewerbsfähigkeit und die Einführung von Schlüsseltechnologien ermöglicht, sodass die europäischen Unternehmen wachsen und weltweit konkurrieren können.
28. Der Übergang zur Klimaneutralität wird alle Industriezweige betreffen und erfordert erhebliche Umstrukturierungen. Dieser Übergang und die erforderlichen Umstrukturierungen müssen in gerechter Weise erfolgen. Es gibt ein rasch wachsendes globales Marktpotenzial für kreislaufgerechte und klimafreundliche Lösungen, die auf digitalen Technologien beruhen, und insbesondere für eine bessere Nutzung von Daten. Mit digitalen, kreislaufgerechten Lösungen können Transaktionskosten gesenkt und die Energie- und Materialeffizienz industrieller Verfahren und Wertschöpfungsketten gesteigert werden. In ihren künftigen politischen Konzepten sollte die EU dafür werben, dass die europäischen Unternehmen Schlüsseltechnologien und -dienstleistungen entwickeln und einführen und ihre Verfahren und Wertschöpfungsketten umstrukturieren, damit die Union ihren Wettbewerbsvorteil bei grünen Lösungen ausbauen und nutzen kann.
29. Die europäischen Unternehmen sollten in den Ökosystemen, die um die neuen Plattformen herum entstehen werden, eine wichtige Rolle übernehmen und sich bemühen, für globale Unternehmen attraktive Partner zu sein. Um die Ökosysteme für europäische Industrie- und Satellitendaten zu verbessern, sollte die Europäische Kommission weitere Mechanismen einführen, die den Austausch, die gemeinsame Nutzung und die Verknüpfung von Daten fördern und Anreize dafür bieten.
30. Auch wird es notwendig sein, Anreize zu schaffen, die die Unternehmen und die Unternehmerschaft zum Datenaustausch bewegen. Unter anderem wird es in Zukunft entscheidend darauf ankommen, dass die Menschen Vertrauen in die digitalen Plattformen und die Sicherheit der darin gespeicherten Daten haben. Mehr Cybersicherheit ist ein wichtiger Faktor, wenn die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in digitale Lösungen gewinnen sollen.
31. Künstliche Intelligenz (KI) und Automatisierung sind entscheidende Instrumente, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der EU als Teil der globalen Datenwirtschaft zu steigern. Das Internet der Dinge, KI und weitere aufstrebende Technologien bieten der europäischen Industrie neue Wachstumschancen.

32. Erforderliche politische Maßnahmen:

- Entwicklung eines umfassenden Fahrplans für die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Daten und ihre faire und innovative Verwendung und Wiederverwendung (einschließlich Vorschriften über den Schutz der Privatsphäre, Zugang, Interoperabilität, Konnektivität, Austausch und Eigentum sowie Ethik und Integrität).
- Formulierung von Leitlinien der Europäischen Union für einen fairen und legalen Austausch und die faire und legale Verwendung von Daten, die den Nutzern Instrumente an die Hand geben, mit deren Hilfe sie ihre Daten überwachen können, und ihnen ermöglicht, auf diese Daten zuzugreifen und sie sicher an verschiedene Diensteanbieter weiterzuleiten.
- Anstrengungen, die zum Ziel haben, dass die EU und die europäischen Unternehmen in großem Umfang KI entwickeln und übernehmen, indem dafür gesorgt wird, dass die europäische Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf dem Gebiet der KI im Vergleich zu anderen führenden Regionen wettbewerbsfähig ist.
- Hervorhebung der Notwendigkeit eines europäischen Ansatzes im Hinblick auf die human-ethischen Auswirkungen von KI. Positionierung der EU als Vorreiterin und Vorbild im Bereich der KI-Ethik. Stärkung von Ethik und Vertrauen als Wettbewerbsvorteil durch Schaffung von Anreizen und Mechanismen für die Unternehmen, Forschung und Innovation in Europa, damit diese eine Kontrolle von KI-Entscheidungen und -Lösungen durch den Menschen und ihre Transparenz (z. B. Rückverfolgbarkeit, Erklärbarkeit, Interpretierbarkeit) gewährleisten. Zudem könnten Leitlinien für die Unterstützung der praktischen Einführung in bestimmten Sektoren entwickelt werden.
- Um die Ökosysteme für europäische Industrie- und Satellitendaten zu verstärken, sollte die Europäische Kommission weitere Mechanismen einführen, die den Austausch, die gemeinsame Nutzung und die Verknüpfung von Daten fördern und Anreize dafür bieten.
- Bewertung der Frage, ob der Wettbewerbsrahmen der EU dazu taugt, wettbewerbsschädigende Praktiken in der Plattform- und Datenwirtschaft zu unterbinden, und Gewährleistung, dass die Durchsetzung der EU-Wettbewerbsregeln im Einzelfall auf einem korrekten Verständnis darüber fußen, wie der betreffende Markt oder die betreffenden Märkte funktionieren.

- Ermutigung der europäischen Bürgerinnen und Bürger, Vertrauen in die Digitalgesellschaft zu haben, indem in Bereichen wie Transparenz von Algorithmen und menschenzentrierte Datenverwaltung Lösungen angeboten werden und ergänzend dazu die Datenschutz-Grundverordnung wirksam umgesetzt wird.

Förderung innovationsgestützter Übergänge mit einem ambitionierten Policy-Mix, dessen Schwerpunkt auf Investitionen in Wissen, der Übernahme von Forschungsergebnissen und der Verbreitung von Innovationen liegt, in der Erkenntnis, dass FuI eine wesentliche Voraussetzung und Triebfeder für Produktivität und für Strategien und Lösungen zur Förderung nachhaltigen Wachstums sind

33. Die Forschungs- und Innovationspolitik trägt horizontal und systematisch zur Verwirklichung der Agenda für nachhaltiges Wachstum bei. Bei diesem neuen Modell eines wissens- und innovationsgestützten nachhaltigen Wachstums sollten wirtschaftliche Offenheit und innovationsfreundliche Märkte gefördert werden, und zwar mit einem ambitionierten Policy-Mix, der unter anderem sehr viel höhere Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Erneuerung unserer Industrie sowie eine verstärkte innovative Vergabe öffentlicher Aufträge umfasst. Diese Märkte sind entscheidend, wenn es darum geht, die Übernahme von Forschungsergebnissen und die rasche, kosteneffiziente Einführung von Sprunginnovationen durch die europäische Industrie und die europäischen Unternehmen, beispielsweise bei digitalen, klimaneutralen und ressourceneffizienten Technologien, zu fördern. Für die Verwirklichung dieser Ziele bietet sich in erster Linie das EU-Programm Horizont Europa an.
34. Die EU sollte koordinierte Anstrengungen im Bereich Forschung und Innovation fördern und klare, aufgabenbezogene Vorgaben für Investitionen machen, um Lösungen für den Übergang zur Klimaneutralität zu erleichtern und zu begünstigen und die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist die Förderung strategischer Wertschöpfungsketten mit dem Ziel, die Position und das einmalige Nutzenversprechen der EU-Industrie weltweit in den neuen und strategisch wichtigen Sektoren auszubauen und zu sichern, ein entscheidender Prozess an der Schnittstelle von Forschungs-, Innovations- und Industriepolitik.
35. Ebenso kommt es der Widerstandsfähigkeit und Flexibilität der europäischen Wirtschaft zugute, wenn die Technologieneutralität und die Offenheit gegenüber aufstrebenden und innovativen Verfahren und Geschäftsmodellen neuer Marktteilnehmer sichergestellt werden. Forschung schafft eine solide Wissensgrundlage für künftige Innovationen, und die öffentlich-private Zusammenarbeit bei FuI in unterschiedlicher Form beschleunigt die Erneuerung der Industrie. Strategien der offenen Wissenschaft wiederum bieten die Chance, dass sich aus unseren Investitionen in die Wissensbasis künftig europäische Innovationen ergeben und dass die Kreativität und Fähigkeit, auf gesellschaftliche Veränderungen im Bereich Forschung und Innovation zu reagieren, gestärkt werden.

36. Durch die Entwicklung und die Bereitstellung von Spitzentechnologien, europäischen strategischen Infrastrukturen und Kapazitäten und umfangreichen Datensätzen für den öffentlichen und privaten Gebrauch hat sich die Weltraumpolitik zu einem entscheidenden Faktor für künftiges nachhaltiges Wachstum und zur Basis für die Überwachung des Klimas und der Ressourcennutzung entwickelt. Das Potenzial weltraumgestützter Lösungen in den unterschiedlichen Sektoren und in der "New Space"-Wirtschaft ist automatisch global.
37. Wir müssen unsere Industrie-, Digital- und Kompetenzpolitik eng koordinieren, um sicherzustellen, dass die europäische Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf dem Gebiet der KI im Vergleich zu anderen führenden Regionen wettbewerbsfähig ist. Dabei ist zu beachten, dass ein Zusammenhang zwischen KI und anderen aufstrebenden Technologien, wie Blockchain, Quanteninformatik und Gehirn-Maschine-Schnittstellen, besteht und auf EU-Ebene bereits Beiträge geliefert wurden, die genutzt werden sollten, um bei dem gemeinsamen Vorgehen rasch noch weiter voranzukommen. So gilt es, die europäischen KI-Kapazitäten zu verbessern und die Übernahme digitaler Technologien, unter anderem durch europäische Industriezweige und Dienstleistungsunternehmen, zu fördern und dabei gleichzeitig ethischen Anliegen und Bedenken in Bezug auf die Sicherheit Rechnung zu tragen.
38. Um das Potenzial der neuen Technologien zu nutzen, sollten die Gesellschaft und die Unternehmen laufend in die Kompetenzen und in die Weiterbildung und Umschulung der Arbeitnehmerschaft und Forschenden auf allen Ebenen investieren und die Mobilität der Arbeitskräfte erleichtern und Innovationen hervorbringen, die die menschliche Arbeitskraft ergänzen.
39. Der Zugang zu Finanzmitteln ist entscheidende Voraussetzung dafür, dass KMU expandieren können – ein Punkt, dem auf EU-Ebene hinreichende Beachtung geschenkt werden sollte. Die EU sollte die europäischen Kapitalmärkte und öffentlichen Finanzierungsmechanismen weiter integrieren und ausbauen und EU-Gelder intelligent mit privaten Finanzquellen kombinieren, um die Erneuerung und effiziente Expansion europäischer Unternehmen mit großem Wachstumspotenzial zu fördern. Deshalb sollte der europäische Kapitalmarkt weiter verstärkt werden, damit er für unterschiedliche Arten des Finanzierungsbedarfs geeignete Lösungen anbieten kann. Dabei ist es zur Ergänzung nationaler Initiativen notwendig, dass der Europäische Innovationsrat (EIC) rasch eingerichtet wird, damit – unter besonderer Berücksichtigung der KMU – bahnbrechende Innovationen und Sprunginnovationen ermittelt und in größerem Maßstab umgesetzt werden können.

40. Erforderliche politische Maßnahmen:

- Steigerung der Investitionen in FuI mit dem Ziel, das angestrebte Volumen von 3 % des BIP zu erreichen, und zwar so, dass private Investitionen ausgelöst werden und sich alle Akteure beteiligen.
- Einbettung der Forschungs- und Innovationspolitik als integralen, horizontalen Bestandteil in die europäische Politik für nachhaltiges Wachstum, und zwar gestützt auf ein verstärktes Programm Horizont Europa. Hierfür ist ein sektorenübergreifendes Bekenntnis zu gemeinsamen Zielen erforderlich.
- Aufnahme einer Perspektive des innovationsgestützten und transformativen Wandels in Bereiche der öffentlichen Politik (z. B. Gesundheits- und Sozialdienste, Klimaschutz, Energie, Verkehr), damit Herausforderungen, die oft horizontaler Natur sind, besser begegnet werden kann.
- Förderung eines umfassenden Systemwandels, einschließlich Konzipierung neuartiger Strategien und Instrumente und ihre Einbeziehung in einen neuen Policy-Mix. Zu den neuen Instrumenten zählen z. B. innovationsfreundliche Rechtsvorschriften und die Entwicklung von Instrumenten, die die Durchführung von Versuchen, etwa Testumgebungen und die Erprobung von Infrastrukturen im Rahmen von Pilotprojekten, fördern.
- Weiterer integrierter Ausbau der europäischen Kapitalmärkte und öffentlichen Finanzierungsmechanismen, wobei EU-Gelder intelligent mit privaten Finanzquellen kombiniert werden sollten, um die Erneuerung und effiziente Expansion europäischer Unternehmen mit großem Wachstumspotenzial zu fördern.
- Formulierung klarer, aufgabenbezogener Vorgaben für eine EU-Finanzierung, um die Erneuerung der Industrie zu erleichtern und Lösungen für den Übergang zur Klimaneutralität zu begünstigen.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in Europa durch Investitionen in Bildung, kontinuierliches Lernen, Umschulung, Weiterbildung und die neuen Kompetenzen, die in einer digitalen Welt benötigt werden, in den Umbau der Industrie und in den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft

41. Um den Herausforderungen, mit denen die EU im Hinblick auf die Veränderungen im Arbeitsleben, die Digitalisierung und den Klimawandel konfrontiert ist, zu begegnen, sind neue Kompetenzen und ein strategischerer und besser koordinierter europäischer Ansatz für das kontinuierliche Lernen erforderlich. Kontinuierliches Lernen wird dem Wachstum und der Wettbewerbsfähigkeit zugute kommen, denn es trägt beispielsweise dazu bei, dass die EU besser in der Lage ist, Innovationen hervorzubringen. Auch ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, an digitalen und technologischen Entwicklungen teilzuhaben, und verstärkt somit die Inklusion, Gleichheit und Resilienz und das Wohlergehen aller während ihres gesamten Lebens. Dabei sind sowohl Grundkompetenzen als auch Spezialkenntnisse zu berücksichtigen. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem Konzept der "Ökonomie des Wohlergehens" zu sehen, wonach das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger wesentliche Voraussetzung für das Wirtschaftswachstum ist und umgekehrt.
42. Angesichts des künftigen Bedarfs an neuartigen Fertigkeiten und Kompetenzen muss die Kompetenzentwicklung auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union systematisch gefördert werden. Zudem bedarf es neuer Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Forschungssystemen und Wirtschaft. Überdies sind flexiblere, arbeitsbezogene Ansätze für die Umschulung und Weiterbildung der europäischen Arbeitskräfte erforderlich, damit die Anforderungen des digitalen Zeitalters und des fortlaufenden industriellen Wandels erfüllt werden können. Dies betrifft alle Sektoren und alle Ebenen. Die EU sollte Projekte wie den Europäischen Bildungsraum, die zum Ziel haben, Hindernisse für ein Studium in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu beseitigen, sowie die nationalen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zum Ausbau zukunftsorientierter Systeme des kontinuierlichen Lernens und der Fortbildung weiter aktiv unterstützen.
43. Dank digitaler Lösungen arbeiten die Menschen verstärkt grenzüberschreitend. Hierdurch erhöht sich die Mobilität und Produktivität der Arbeitskräfte, weil das Qualifikationsfundament erweitert wird. Gleichzeitig erfordert dies eine gerechte und ausgewogene Mobilität und gute Verfahren für die Unterstützung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien bei der Integration in den verschiedenen Mitgliedstaaten.
44. Erforderliche politische Maßnahmen:
- Entwicklung eines umfassenden, strategischen und auf Eigenverantwortung setzenden europäischen Ansatzes (neue europäische Kompetenzagenda) für Investitionen in Kompetenzen, die allen Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebensphasen zugute kommen, wobei eine europäische Strategie für kontinuierliches Lernen angestrebt werden sollte.

- Gewährleistung, dass diese Strategie in einer Weise umgesetzt wird, die den europäischen sozialen Werten Rechnung trägt und Bürgerinnen und Bürgern wie Unternehmen Vorteile bringt. Diese Agenda sollte auch einen Ausgleich bilden zum digitalen und industriellen Wandel und zu den Auswirkungen eines gerechten Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit ihren Folgen für den Arbeitsmarkt.
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen in den Bereichen kontinuierliches Lernen und Umschulung/Weiterbildung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung, Forschung und Wirtschaft.
- Prüfung der Frage, inwieweit europäische Initiativen eingeleitet werden können, die Investitionen in kontinuierliches Lernen, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor, erleichtern.

Verstärkung der externen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit der EU und bessere Nutzung der Chancen des Binnenmarktes im Interesse der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industriezweige

45. Die EU sollte weiter ihre eigenen Interessen verfolgen und für ihre Werte, etwa für einen offenen Welthandel und faire Wettbewerbsbedingungen, eintreten und so dazu beitragen, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger erfolgreich sind und die Unternehmen und die Industrie die globalen Wertschöpfungsketten uneingeschränkt nutzen können. Eine verstärkte Politik für einen offenen Handel ist besonders wichtig in der gegenwärtigen Lage, in der das internationale Handelssystem und die Vorzüge eines offenen Welthandels zunehmend in Frage gestellt werden. Die EU sollte weiter für Offenheit und ein multilaterales, regelbasiertes Handelssystem eintreten. Gleichzeitig muss sie in multilateralen und bilateralen Verhandlungen mit Drittländern aktiv einen Marktzugang für Waren, Dienstleistungen und Investitionen sowie einen Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge einfordern.

46. Staatliche Beihilfen und sonstige handelsbeschränkende Maßnahmen können zu Marktverzerrungen führen und den europäischen Unternehmen schaden, da sie Unternehmen aus Drittländern unlautere Vorteile verschaffen. Solchen Maßnahmen sollte durch den Einsatz der verfügbaren handelspolitischen Instrumente in internationalen Verhandlungen, im Wege von Streitbeilegungsverfahren und gegebenenfalls mit Hilfe von Instrumenten wie Ausgleichsmaßnahmen begegnet werden. Auch die WTO-Reform sollte vorangebracht werden, um die Transparenz zu erhöhen, Handelshindernisse abzubauen und die multilaterale Rechtsgrundlage an die gegenwärtigen Herausforderungen im internationalen Handel anzupassen. Dies bedeutet, dass der geltende Rahmen der WTO-Übereinkommen überarbeitet und neue rechtliche Regelungen für Bereiche wie den digitalen Handel und den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft hinzugefügt werden müssten.
47. Erforderliche politische Maßnahmen:
- Unterstützung eines ambitionierten Ansatzes in den multilateralen Foren und Voranbringen der WTO-Reform mit dem Ziel, die Transparenz zu erhöhen, Handelshindernisse zu beseitigen, ein funktionierendes Streitbeilegungsverfahren sicherzustellen und das multilaterale Regelwerk zu überarbeiten, sodass es den gegenwärtigen Herausforderungen im internationalen Handel – wie etwa digitaler Handel, freier Datenverkehr und Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft – gerecht wird.
 - Systematische Unterbindung unlauterer Handelspraktiken und proaktives Eintreten für die Eigeninteressen und Werte der Union sowie Förderung des digitalen Handels im Wege/Rahmen von Handelsübereinkommen und Gewährleistung des freien Datenverkehrs.
 - Anpassung des EU-Wettbewerbsrahmens an neue technologische Entwicklungen. Allerdings müssen alle Aktualisierungen auf Grundlage eindeutiger Fakten und Erkenntnisse vorgenommen werden, wobei ein wirksamer Wettbewerb am Markt zu gewährleisten ist. Wettbewerbsschädigendes Verhalten von Wirtschaftsteilnehmern und (diskriminierende) staatliche Beihilfen von Drittländern müssen durch wirksame internationale Beihilferegeln und einen angemessenen Einsatz der kürzlich modernisierten handelspolitischen Schutzinstrumente unterbunden werden.
 - Fortgesetzte Nutzung der Verhandlungen über Handel und Investitionen mit dem Ziel, den Marktzugang zu verbessern und den Standards, regulatorischen Anforderungen und Werten der EU in Drittländern Geltung zu verschaffen. Richtschnur sollte dabei die Nachhaltigkeit in jeder (in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer) Hinsicht sein.